AMTSBLATT

für den LANDKREIS HILDESHEIM



2021	Herausgegeben in Hildesheim am 07. Juli 2021	Nr. 37
Inhalt		Seite
01.07.2021	- Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	380
01.07.2021	 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim 	384
01.07.2021	 Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover zum Jahresabschluss 2020 	385
02.07.2021	 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0125 "Mahlerter Straße - Nord", 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch, Ortschaft Nordstemmen, Gemeinde Nordstemmen 	386
06.07.2021	 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 "Koppelweg" der Ortschaft Diekholzen, Gemeinde Diekholzen, beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB (Öffentliche Auslegung) 	388
06.07.2021	Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Ziad Taher Egalle, zuletzt ansässig gewesen in 31162 Bad Salzdetfurth, Oberstraße 9	390

Sitzung des Kreistages

Am Donnerstag, den 15.07.2021 findet um 16.00 Uhr im

Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

eine Sitzung des Kreistages statt.

I. Öffentliche Sitzung:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Aktuelle Stunde
- 4. Haushalt
- 4.1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Landkreises Hildesheim (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage 1181/XVIII
- 4.2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020
 - Vorlage 1102/XVIII
- 4.3. Haushaltsplan für das Jahr 2021 Haushaltsbegleitbeschluss
 - Vorlage 1111/XVIII
- 4.4. Verwendung des Überschusses 2020; Beteiligung der Städte und Gemeinden
 - -Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 22.06.2021
 - Antrag 633/XVIII
- 5. Förderungen und Zuwendungen des Landkreises Hildesheim, Förderrichtlinien
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021
 - Antrag 614/XVIII
- 6. Volkshochschule Hildesheim gGmbH und Landkreis Hildesheim Holding GmbH
- 6.1. Volkshochschule Hildesheim gGmbH, Landkreis Hildesheim Holding GmbH und Hildesheimer Volkshochschule e.V.
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021
 - Antrag 608/XVIII
- 6.2. Vereinbarung zwischen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH und der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 30.06.2021
 - Antrag 646/XVIII

- 7. "Stadt-Land-Kuss" Kultursommer 2021 Weiterführung der Arbeit der Kulturhauptstadtbewerbung
 - Vorlage 1170/XVIII
- 8. Interkommunale Vereinbarung
 - Vorlage 1173/XVIII
- Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis Hildesheim
 - Vorlage 1126/XVIII
- 10. Erteilung eines befristeten Führungsauftrages als stellvertretender Brandschutzabschnittsleiter des Brandschutzabschnittes West
 - Vorlage 1130/XVIII
- 11. Förderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen des regionalen Radverkehrskonzeptes Vorlage 1171/XVIII
- 12. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hallerburger Holz" im Gebiet der Gemeinde Nordstemmen, Landkreis Hildesheim und der Stadt Springe, Region Hannover
 - Vorlage 1119/XVIII
- 13. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Selter und Nollenberg" in den Landkreisen Northeim, Hildesheim und Holzminden
 - Vorlage 1120/XVIII
- 14. Verordnung über das Naturschutzgebiet "Amphibienbiotope Doberg und Weenzer Bruch" im Gebiet der Samtgemeinde Leinebergland, Landkreis Hildesheim NSG HA 257
 - Vorlage 1131/XVIII
- 15. Machbarkeitsstudie für eine PV-Abdeckung der Deponie in Heinde
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 641/XVIII
- 16. Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichsflächen im Bauleitverfahren
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 642/XVIII
- 17. Radwegebauprogramm für den Landkreis Hildesheim-Fortschreibung 2021
 - Vorlage 1139/XVIII
- 18. Agriphotovoltaik zur Stromerzeugung
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 640/XVIII
- 19. Ausstattung von Photovoltaikdächern auf allen kreiseigenen Parkplätzen
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 643/XVIII
- 20. Verwertung oder Entsorgung von mineralisch oder bituminösen Straßenaufbruch oder Bauschutt im Straßenbau
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 644/XVIII

- Einrichtung einer Lernwerkstatt Sozialpädagogik in der BBS Herman-Nohl 21.
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 26.05.2021
 - Antrag 617/XVIII
- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für allgemein bildende Schulen in der 22. Trägerschaft des Landkreises Hildesheim
 - Vorlage 1080/XVIII
- Bericht zur Schulentwicklungsplanung (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen in 23. Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Hildesheim; hier: 7. Fortschreibung
 - Vorlage 1087/XVIII
- Vergünstigte Beförderung von Schüler*innen und Auszubildenden 24.
 - Vorlage 1164/XVIII
- Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofs "Integration von Flüchtlingen Maßnahmen -25. Wirkungen -Aufwendungen"; Bekanntgabe gem § 5 NKPG
 - Vorlage 992/XVIII
- Richtlinie über die Förderung von Flüchtlingsbetreuung und die Förderung von 26. Teilhabeprojekten (Förderrichtlinie Integration)
 - Vorlage 1052/XVIII
- Förderung des Asyl e.V. zur Durchführung des Projektes "NEWa-Neue EU Bürger*innen 27. stärken und gegen Wohnungslosigkeit arbeiten"; Verlängerungsantrag für den Zeitraum 01.01.2021 - 30.06.2022 - Veränderungen zur Vorlage 865/XVIII
 - Vorlage 1078/XVIII
- Altenpflege im Landkreis Hildesheim Bericht zum Antrag 495 XVIII 28.
 - Vorlage 1127/XVIII
- Freigabe der Mittel und modellhafte Einführung für die Dauer von drei Jahren für die 29. ombudschaftliche Beratungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim (Vorlage wird nachgereicht)
 - Vorlage 1174/XVIII
- Bericht zum Antrags- und Beschlusscontrolling; Anträge, die öffentlich beraten wurden 30. Anträge 466/XVIII bis 605/XVIII
 - Vorlage 1088/XVIII
- Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen 31.
 - Vorlage 1097/XVIII
- Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen 32.
 - Vorlage 1124/XVIII
- 33. Mitteilungen der Verwaltung
- 34. Anfragen

Hildesheim, 01.07.2021

Landkreis Hildesheim Stv. Landrätin

Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, 08.07.2021 um 15:00 Uhr per Videokonferenz

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 08.07.2021

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2021 (wird nachgereicht)

-

3. Einwohnerfragestunde

-

- 4. Radwegebauprogramm für den Landkreis Hildesheim-Fortschreibung 2021
 - Vorlage 1139/XVIII
- Agriphotovoltaik zur Stromerzeugung
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 640/XVIII
- 6. Machbarkeitsstudie für eine PV-Abdeckung der Deponie in Heinde
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 641/XVIII
- 7. Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichsflächen im Bauleitverfahren
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 642/XVIII
- 8. Ausstattung von Photovoltaikdächern auf allen kreiseigenen Parkplätzen
 - -Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 25.06.2021
 - Antrag 643/XVIII
- Mitteilungen der Verwaltung

-

10. Anfragen

-

Hinweis: Die Sitzung wird gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NKomVG ausschließlich per Videokonferenz durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird die Teilnahme per Zuschaltung zu dieser Konferenz ermöglicht. Der Link kann unter den E-Mailadressen florian.forkert@landkreishildesheim.de oder lars.krueger@landkreishildesheim.de bzw. unter den Telefonnummern 05121-3094921 oder 05121-3094922 angefragt werden.

Landkreis Hildesheim Der Landrat In Vertretung

gez. Hansen

Beschluss zum Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover und Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 129 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover und die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Beschluss hierüber öffentlich bekanntzumachen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sowie die um die Stellungnahme der Verbandsgeschäftsführerin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 20.07.2021, montags bis freitags, zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Juni 2021

Cora Hermenau

Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

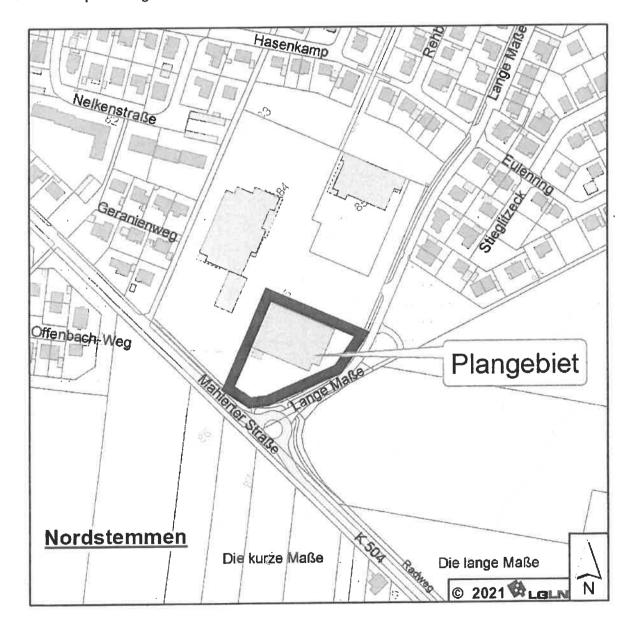


der Gemeinde Nordstemmen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0125 "Mahlerter Straße - Nord", 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 0125 "Mahlerter Straße - Nord", 4. (vereinfachte) Änderung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der "Mahlerter Straße" (K 504) und westlich der Straße "Lange Maße" im Südosten der Ortschaft Nordstemmen und ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt:



Die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes ist ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann in der Gemeinde Nordstemmen, Fachbereich Planung, Bau und Umwelt, während der aktuellen Servicezeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan über das Geoportal auf der Internetseite der Gemeinde Nordstemmen unter folgender Adresse

https://www.nordstemmen.de/Bauen-Wirtschaft/Bauleitplanung/Bebauungsplänezugänglich.

Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 0125 "Mahlerter Straße - Nord", 4. (vereinfachte) Änderung gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der entsprechenden Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nordstemmen, 02.07.2021

Gemeinde Nordstemmen Die Bürgermeisterin

Nicole Dombrowski

Gemeinde Diekholzen

- Der Gemeindedirektor -

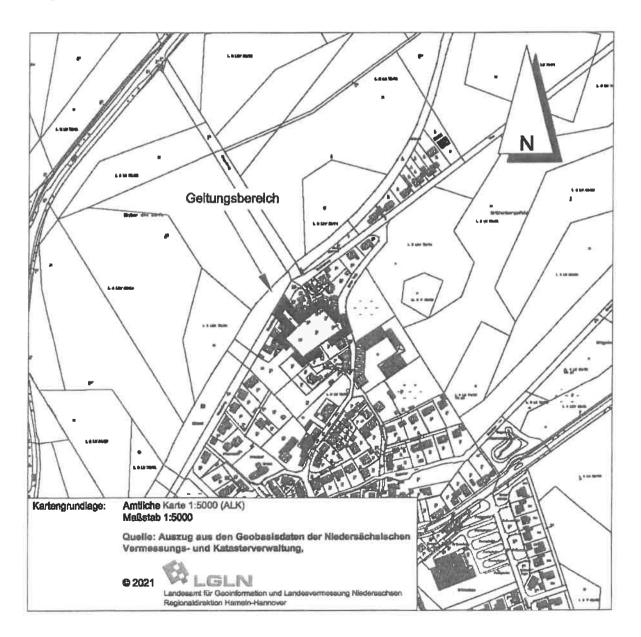
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 31 "Koppelweg", beschleunigtes Verfahren gemäß §13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diekholzen am 24.6.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Koppelweg" und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Nordwesten Diekholzens zwischen Koppelweg und Alter Weg. Er wird auf dem Deckblatt dieses Bebauungsplanes und Begründung im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Entsprechend der Flächennutzungsplanung sowie entsprechend dem raumordnerischen Ziel der Nachverdichtung innerhalb der bebauten Ortslagen soll hier in geringer Größe die Möglichkeit eröffnet werden, Wohnraum zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 15.7.2021 bis einschließlich 16.8.2021

zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Straße 3, 31199 Diekholzen öffentlich ausgelegt.

Wegen der Corona-Krise bleibt das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefon-Nr. 051 21 / 20 20 einen Termin. Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Diekholzen

https://www.diekholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen einsehbar.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder nach Terminvereinbarung (siehe Absatz zuvor) zur Niederschrift (auch per E-Mail an info@diekholzen.de) vorgebracht werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die vorliegende Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im Sinne des § 13a (1) BauGB dient, ohne dass eine zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB überschreiten würde, festgesetzt wird. Eine Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten oder deren Lebensstätten ist durch die Planung nicht zu erwarten. Der Bebauungsplan kann somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Diekholzen, den 6.7.2021

Diedbroff- Hib-J

Die Bürgermeisterin

Dieckhoff-Hübinger

913-Amt für Migration und Integration
Team Asylbewerberleistungen
AZ.:46220

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Bischof- Janssen- Str. 31, 31134 Hildesheim, vom 06.07.2021, Akt.: 46220 gerichtet an:

Herrn Ziad Taher Egalle

zuletzt ansässig gewesen in: Oberstr. 9, 31162 Bad Salzdetfurth,

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die öffentliche Zustellung war nach den oben genannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim den 06.07.2021

Im Auftrag

Kischio